

Sitzungsvorlage

für die Sitzung
Rat

am:
16.11.2016

TOP: Status:
6. öffentlich

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Borken

Mit Schreiben vom 18.10.2016 teilt der Kreis Borken mit, dass für 2017 bis 2021 das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) fortgeschrieben werden muss. Den hierzu erstellten Entwurf hat der Kreistag am 22.09.2016 zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde hat bis zum 16.12.2016 Gelegenheit, zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen. Über die eingegangenen Anregungen wird dann der Umweltausschuss des Kreises Borken am 16.02.2017 beraten. Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes ist in der Anlage beigefügt. Hier heißt es zu Beginn:

„Die Kommunen tragen seit Jahrzehnten die Verantwortung für eine ökologisch hochwertige und ressourceneffiziente Abfallentsorgung. Gleichzeitig haben sie die langfristige Entsorgungssicherheit unabhängig von veränderten abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu sozialverträglichen Gebühren sicherzustellen. In diesem Sinne haben der Kreis Borken und seine Städte und Gemeinden in der Vergangenheit langfristig in eine hochwertige Entsorgungsinfrastruktur investiert und Regelungen für eine ökologisch hochwertige und wirtschaftliche Abfallentsorgung getroffen. Trotz der intensiven Bemühungen um Vermeidung, Verminderung und Wiederverwendung von Abfällen werden auch weiterhin Mengenströme einer möglichst hochwertigen Verwertung zugeführt. Für die hochwertige Erfassung und Verwertung bestehen im Kreis Borken funktionierende, flächendeckende und haushaltsnahe Systeme. Neben der Darstellung der rechtlichen Situation und der bestehenden Infrastruktur wurden im Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes auf Grundlage der Rahmenbedingungen des neuen ökologischen Abfallwirtschaftsplans des Landes NRW verschiedene Ziele für den Kreis Borken und die Städte und Gemeinden definiert“.

Darüber hinaus nennt das Abfallwirtschaftskonzept die vorgesehenen Maßnahmen in den Bereichen Abfallvermeidung, Abfallverwertung sowie Wertstoffeffassung und -verwertung. Es ist vorgesehen, die Schnittstelle Kreis Borken/EGW/Kommunen zu optimieren.

1. Ziele und Maßnahmen für die Abfallvermeidung, Abfallverwertung

Die vorhandenen Broschüren und Informationsmaterialien der EGW – auch im Internet und per app – sollen aktualisiert werden. Auch wird vorgeschlagen, durch interkommunale Vergleiche eine bestmögliche Lösung für die Abfallberatung in den Kommunen zu erreichen.

Als Service für den Bürger ist die Einrichtung von Tausch- und Verschenkermärkten auf Wertstoffhöfen oder auch Online oder per app vorgesehen. Die Ausweitung der app z.B. mit einer Zusatzfunktion für die Sperrmüllanmeldung ist geplant.

Jährlich finden die Europäischen Wochen der Abfallvermeidung in Deutschland, 33 Ländern Europas und angrenzenden Staaten statt. Die EGW wird zukünftig ein Programm für interessierte Gruppen zum Jahresmotto der „Europäischen Woche der Abfallvermeidung“ anbieten.

2. Ziele und Maßnahmen für die Wertstoffeffassung und -verwertung

Es wird unter kommunaler Verantwortung eine qualitativ hochwertige, flächendeckende Wertstoffwirtschaft angestrebt. Mögliche Wertstofflöse sollen für die Bürger gesichert werden.

Insbesondere die Wertstoffhöfe haben sich als serviceorientiertes Angebot zur Erfassung von Wertstoffen erwiesen und werden vom Kreis Borken auch empfohlen. Die Einrichtung eines Wertstoffhofes ist auch in Südlohn geplant.

Die seit Jahren im Gespräch stehende Wertstofftonne wird seitens des Kreises Borken unterstützt. Hierzu wird ausgeführt: „Auf Basis des derzeit vorliegenden Entwurfs eines neuen Verpackungsgesetzes ist davon auszugehen, dass die Zuständigkeit für die Erfassung von Verpackungsabfällen und stoffgleichen Nichtverpackungen weiterhin in zwei Zuständigkeiten liegt. Für eine einheitliche Wertstoffeffassung ist daher eine Vereinbarung zwischen den Systembetreibern und den Kommunen mit entsprechenden Kostenfolgeregelungen erforderlich.“

Es bleibt also die gesetzliche Regelung abzuwarten.

Zur Einsammlung der wichtigen Wertstoffe werden folgende Empfehlungen gegeben:

a) Bio- und Grünabfälle

Erfassungsquoten von Küchenabfällen könnten durch verstärkte Abfallberatung aber auch ggfls. durch Einführung der Biotonne in den Außenbereichen erhöht werden. Hinsichtlich der Grünabfallerfassung wird eine kostenfreie Sammlung im Frühjahr und Herbst als optimal angesehen.

b) Erfassung von Elektroschrott

Neben der Bewerbung der kostenfreien Annahmemöglichkeiten soll über eine Containersammlung nachgedacht werden, sobald hierzu die gesetzlichen Rahmenbedingungen bestehen.

c) Altpapierfassung

Es wird darauf hingewiesen, dass es zu einer langfristigen Absicherung der kommunalen Sammlung sinnvoll sein kann, wenn die Gemeinden die Altpapier- und Alttextiltonne selbst vorhalten.

d) Alttextilerfassung

Das kommunale System – unter Beibehaltung der caritativen Sammlungen – soll weiter gefestigt werden. Neben Werbung soll auch darauf geachtet werden, dass gewerbliche Container im öffentlichen Raum zu entfernen sind. In der Gemeinde Südlohn befinden sich keine gewerblichen Container auf gemeindlichen Flächen.

e) Altholzerfassung

Die Altholzerfassung erfolgt in Südlohn jeweils vor den Sperrmüllsammelterminen. Der Kreis Borken regt an, dass die Kommunen sich hierzu austauschen, um eine bestmögliche Lösung zu finden.

3. Ziele und Maßnahmen für die Optimierung der Schnittstellen zwischen den Kommunen und dem Kreis Borken / der EGW

Insbesondere von den südlichen und nördlichen Kommunen des Kreises können Restabfälle – zur Verringerung von Prozesskosten – direkt an den zuständigen Müllheizkraftwerken angedient werden. Es werden also nicht mehr sämtliche Restabfälle des Kreises nach Gescher gebracht. Der Kreis weist darauf hin, dass es Daueraufgabe bleibt „die gesamte Prozesskette der Erfassung, des Transports und der Entsorgung bei den verschiedenen Abfallströmen immer neu zu bewerten. Hierzu sind auch die Kommunen aufgerufen. Bei Ausschreibungen oder Änderungen der Logistik sollte die Schnittstelle zum Kreis bzw. der EGW immer auf Optimierungspotentiale geprüft werden.“

Beschlussempfehlung

Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Borken für die Jahre 2017 - 2021 wird zur Kenntnis genommen. Eine Stellungnahme hierzu wird für nicht erforderlich gehalten. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass seitens der Gemeinde Südlohn eine weitere Ausdehnung der Bioabfallabfuhr auf die Außenbereiche – in erster Linie für Lebensmittelreste - aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen für nicht sinnvoll gehalten wird.

Die Kooperationen und interkommunalen Austausche zur Abfallvermeidung und Wertstofffassung haben sich auch in der Vergangenheit (z.B. Altpapier- und Alttextilfassung) bewährt und werden seitens der Gemeinde Südlohn begrüßt.